

Übersicht Merkmale von BFD und FSJ/FÖJ



Freiwilligen
Agentur
Oberallgäu

	BFD	FSJ / FÖJ
Altersgrenze	<ul style="list-style-type: none"> • Ab Vollendung der Vollzeitschulpflicht • Keine Altersbegrenzung nach oben 	<ul style="list-style-type: none"> • Ab Vollendung der Vollzeitschulpflicht bis max. 27 Jahre • In verschiedenen Bereich gilt häufig auch das Mindestalter von 18 Jahren
Zugangsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Vollzeitschulpflicht erfüllt • Kein Schulabschluss oder abgeschlossene Berufsausbildung erforderlich 	<ul style="list-style-type: none"> • Vollzeitschulpflicht erfüllt • Kein Schulabschluss oder abgeschlossene Berufsausbildung erforderlich
Zeitungfang	<ul style="list-style-type: none"> • Bis zum 27. Lebensjahr Vollzeit mit max. 40 Stunden/Woche – bei berechtigtem Interesse auch Teilzeit • Ab 27. Lebensjahr mind. 20 Stunden/Woche 	Vollzeit mit max. 40 Stunden/Woche – bei berechtigtem Interesse auch Teilzeit
Dauer	<ul style="list-style-type: none"> • Regeldauer 12 Monate oder • 6 – 18 Monate • Im Ausnahmefall auf 24 Monate verlängerbar 	<ul style="list-style-type: none"> • Regeldauer 12 Monate oder • 6-18 Monate • Im Ausnahmefall auf 24 Monate verlängerbar
Wie oft?	Alle 5 Jahre	Alle 5 Jahre
Einsatzfelder	Gemeinwohlorientierte Einrichtungen: Kinder- und Jugendhilfe, Wohlfahrts-, Gesundheits- und Altenpflege, Behindertenhilfe, Kultur- und Denkmalpflege, Sport, Integration, Zivil- und Katastrophenschutz, Umwelt- und Naturschutz	Gemeinwohlorientierte Einrichtungen: Kinder- und Jugendhilfe, Wohlfahrts-, Gesundheits- und Altenpflege, Behindertenhilfe, Kultur- und Denkmalpflege, Sport, Integration, Zivil- und Katastrophenschutz, Umwelt- und Naturschutz
Finanzielle Leistungen für unentgeltlichen Dienst	Taschengeld von derzeit max. 402 €	Taschengeld derzeit max. 402 €
Weitere Leistungen – freiwillig/Verhandlungssache	Unterkunft, Verpflegung, Arbeitskleidung, Fahrtkosten bzw. Geldersatzleistungen	Unterkunft, Verpflegung, Arbeitskleidung, Fahrtkosten bzw. Geldersatzleistungen
Vereinbarung/Vertrag	Mit dem Bundesamt für Familien und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)	Mit vom Bundesland anerkannten Trägern
Versicherungen	Bund übernimmt Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung, Haftpflichtversicherung	Träger übernimmt Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung, Haftpflichtversicherung
Kindergeld	Max. bis zum vollendeten 25. Lebensjahr	Max. bis zum vollendeten 25 . Lebensjahr
Urlaub	Ab 18 Jahren mind. 24 Werktage bei 12 Monaten	Ab 18 Jahren mind. 24 Werktage bei 12 Monaten
Pädagogische Begleitung/ Bildungstage	Teilnahmepflicht <ul style="list-style-type: none"> • Bis zum 27. Lebensjahr 25 Tage bei 12monatiger Dauer • Ab 27. Lebensjahr 12 Tage bei 12monatiger Dauer 	Teilnahmepflicht an 25 Bildungstagen bei 12monatiger Dauer
Vergünstigungen	Mit FSJ-Ausweis z. B. im ÖPNV, in verschiedenen Museen, Theater, Schwimmbäder ... Es besteht kein Anspruch.	Mit BFD-Ausweis z. B. im ÖPNV, in verschiedenen Museen, Theater, Schwimmbäder ... Es besteht kein Anspruch.
Im Ausland möglich?	Nein	Ja (IJFD)